

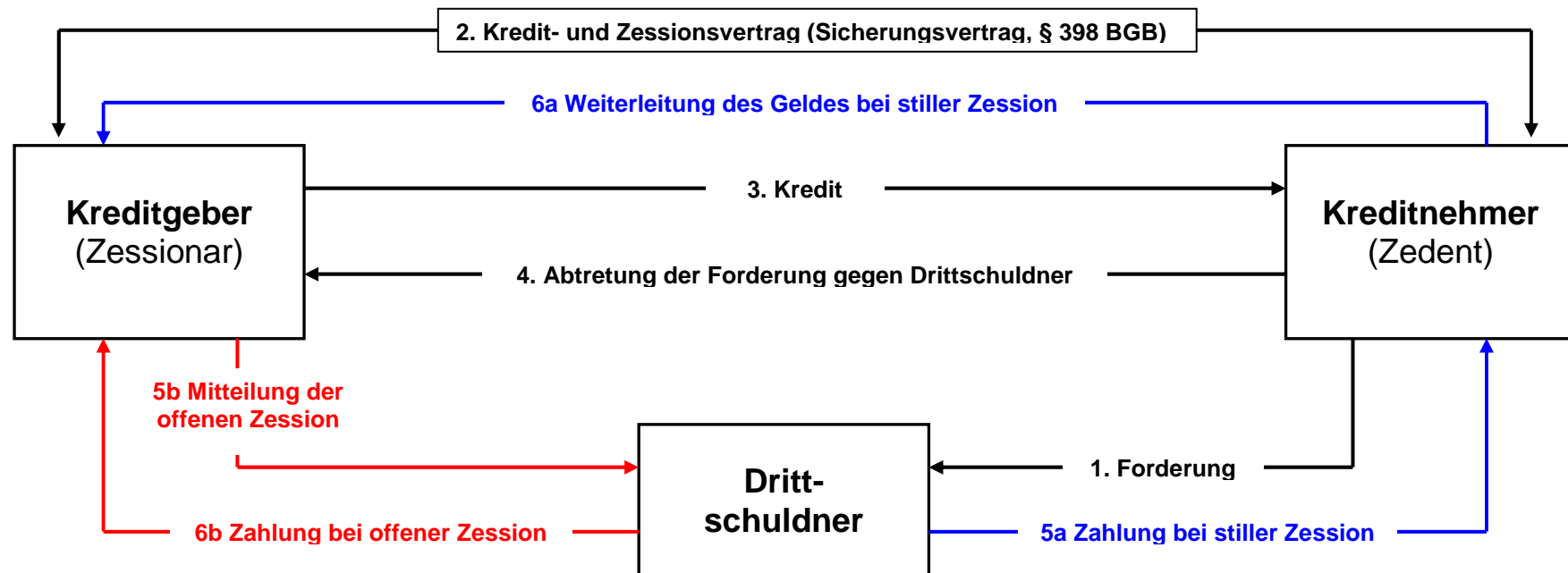
# Zession

= Abtretung von Forderungen

Der Kreditnehmer tritt die Forderung/en, die er gegenüber einem oder mehreren Drittschuldnern (z.B. Kunden) hat, an den Kreditgeber (z.B. Bank) zur Kreditsicherung ab.

Die Verpflichtungen des Kreditnehmers aus dem Kreditvertrag (Zinszahlung, Tilgung) bleiben bestehen.

Der Kreditnehmer trägt auch weiterhin das Forderungsausfallrisiko gegenüber dem Drittschuldner.



Bei **Inanspruchnahme** des Drittschuldners muss der Kreditgeber einen evtl. Mehrbetrag an den Kreditnehmer auszahlen.

Bei **Nichtinanspruchnahme** des Drittschuldners (Kreditnehmer zahlt den Kredit vertragsgemäß zurück) muss die Forderung rückübertragen werden.